

## Beantwortung Fragenkatalog

B) Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

von

Prof. Dr. Robert Müller-Török, HS f. öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
Prof. Dr. Alexander Prosser, Wirtschaftsuniversität Wien

### Fragen zum Themenschwerpunkt B)

**1. Was sind geeignete Parameter, um den Erfolg der Digitalisierungsstrategie eines Bundeslandes zu beurteilen?**

Diejenigen, welche z. B. beim Digital Economy and Society Index (DESY) der Europäischen Kommission oder wie nachstehend beim E-Government Benchmark der Europäischen Kommission verwendet werden (höherer Index = besserer Wert, wie zu sehen ist, ist Deutschland bestenfalls Durchschnitt).

1. Nutzerzentriertheit (Onlineverfügbarkeit, Brauchbarkeit für Mobilgeräte, Benutzerunterstützung) – Deutschland Score 90, Durchschnitt 88,3
2. Transparenz (Leistungserbringung, persönliche Daten, Service Design) – Deutschland 52, Durchschnitt 64,3
3. Key Enablers, Deutschland 55, Durchschnitt 65,2
  - a. eID: Deutschland 48, Durchschnitt 59,1 und beispielsweise Ungarn 74, Türkei 77, Polen 67, Albanien 53 und Bulgarien 51
  - b. eDocuments: Deutschland 66, Durchschnitt 71,9
  - c. Authentische Quellen: Deutschland 42, Durchschnitt 61,4
  - d. Elektronische Post (Zustellung): Deutschland 63, Durchschnitt 73,1
4. Cross-Border Services: Deutschland 52, Durchschnitt 54,8

Quelle: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/egovernment-benchmark-2021> bzw. <https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=d30dcae1-436f-11ec-89db-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=>

**2. Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?**

Der Vergleich ist schwierig, aber Stadtstaaten werden generell als besser wahrgenommen, wohl weil weniger komplex, da Land = Kommune. Bayern hat mittlerweile eine elektronische Akte erfolgreich eingeführt. Da viele notwendige Grundlagen durch den Bund nicht geschaffen wurden, haben Länder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten (s. dazu auch Punkt 6).

**3. Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen - einschließlich von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene - sind besonders geeignet, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren?**

Vorhandene Möglichkeiten nutzen und eröffnen. Beispielsweise § 3a VwVfG-MV überlässt es, wie in allen Ländern und beim Bund, jeder einzelnen Behörde bzw. Kommune, ob sie elektronisch signierte bzw. verschlüsselte Dokumente empfangen möchte. Die Signaturrechtlinie der EU stammt aus 1999, qualifizierte elektronische Signaturen sind durch diese sowie danach die eIDAS-VO aus 2014 eigenhändigen Unterschriften gleichgestellt. Dennoch akzeptiert z. B. Schwerin auch 23 Jahre nach der Signaturrechtlinie keine signierten Dokumente, auf den Webseiten findet sich hierfür keine Zugangseröffnung – außer für De-Mail. Wenn

es jeder Behörde überlassen bleibt, ob sie signierte Dokumente akzeptiert, darf man sich nicht wundern, wenn die Digitalisierung des Schriftverkehrs zwischen Bürger und Verwaltung unterbleibt. Außerdem ignoriert die behördliche Praxis auch in M-V die Gleichwertigkeit bestimmter ausländischer eIDs gemäß eIDAS-Verordnung.

4. **Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung effizient eingesetzt werden können?**

Sicherzustellen, dass die Mittel dazu führen, dass

- Die so erstellten E-Government-Dienste tatsächlich genutzt werden
- Sie ökonomischen Nutzen schaffen, sei es Kostensenkung, sei es billigerer Einkauf (e-Procurement) oder auch nur Mehrwert für den Bürger durch Bequemlichkeit, Schnelligkeit u.dgl.
- Barrierefreiheit in allen Aspekten sichergestellt ist. Solange man sich auf dem mv-serviceportal nur mit dem deutschen Personalausweis (eID) registrieren kann und nicht mit nach eIDAS gleichwertigen ausländischen eIDs, sind z. B. EU-Ausländer faktisch ausgeschlossen. Vergleichsweise kann man sich auf Portalen italienischer Kommunen wie <https://servizi.comune.baragiano.pz.it/portal/autenticazione/> problemlos mit eIDs aus Belgien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Deutschland, Litauen, Luxemburgs, den Niederlanden, Portugal, Slowakei und Spanien anmelden.

5. **Welche personellen Ressourcen in der Landesverwaltung sind aus Ihrer Sicht notwendig damit die Koordination der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann?**

Diese Frage ist ohne detaillierte Kenntnisse der Landesverwaltung und der beteiligten Akteure nicht seriös beantwortbar. Erfahrungsgemäß ist im E-Government Geld und Personal nicht das Hauptproblem, sondern Strategie und Konsequenz in der Durchsetzung.

6. **Welche Kriterien sollten bei der Beschaffung von Fachverfahren verwendet werden, um eine langfristige Nutzbarkeit – auch unabhängig von einzelnen Unternehmen und/oder dem Betriebssystem des Endnutzers – zu gewährleisten?**

Web-/Appbasierte Architektur, langfristige Sicherstellung von Support und Weiterentwicklung, Betrieb und Datenspeicherung auf Ebene des Landes oder des DZV-MV (Datenschutz und Abhängigkeiten!) oder vergleichbarer Einrichtungen des Bundes oder anderer Länder.

Basis der Fachverfahren ist die elektronische Akte, die einen generischen Aktenlauf abbildet und customisierbare Standardsoftware darstellt. Ziel sollte sein, *ein* generisches System zur elektronischen Akte einzuführen, in dem dann die Fachverfahren abgebildet werden. Ergänzt wird dies durch das ERP-System, mit dem Rechnungswesen, Logistik/Beschaffung, etc. abgebildet werden und das mit der e-Akte verzahnt ist.

Damit ergibt sich das Zielsystem, das in Abb. 1 dargestellt wird. Von der elektronischen Antragstellung durch den Bürger, über die elektronische Aktenführung hin zur elektronischen Zustellung. Die dafür notwendige „Backoffice“ Infrastruktur ist im unteren Teil von Abb. 1 gezeigt:

- Register (abhängig von der Anwendungsmaterie), siehe RegMoG und IDNrG, das ist iW eine Bundesangelegenheit
- eID mit entsprechender effektiver Verbreitung und Nutzung

- V-PKI, das ist Software zur Prüfung elektronischer Signaturen am Antrag (Eingangspunkt zur eAkte) und der servergestützten Amtssignatur (Ausgangspunkt der eAkte), sinnvollerweise ebenfalls bundeseinheitlich.
- eZustellung, sinnvollerweise verknüpft mit der eID.

Hier hat das Land nur geringe Spielräume, allenfalls besteht die Möglichkeit der Themensetzung im IT-Planungsrat. Diese Basisinfrastruktur ist aber das Fundament für weiterführende eGovernment-Lösungen. Es macht wenig Sinn über weiterführende Dinge, wie künstliche Intelligenz, Blockchain etc., zu sprechen, solange diese Basisinfrastruktur nicht geschaffen wurde.

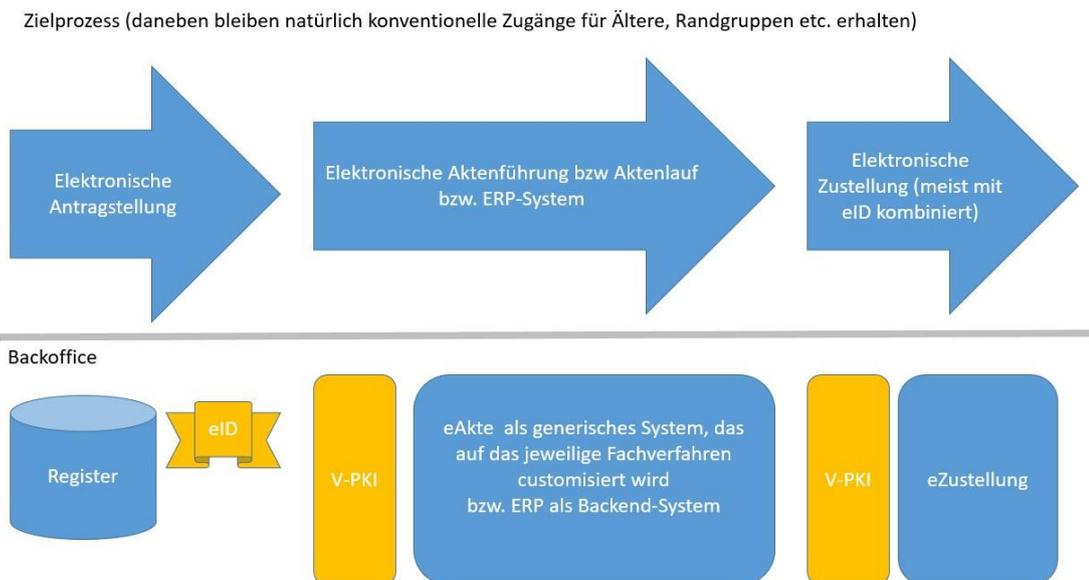


Abb. 1: Big Picture

**7. Welche Maßnahmen sind notwendig, um bei der Beschaffung von Fachverfahren und anderer Anwendungssoftware die Interoperabilität mit bereits existierenden Systemen sicher zu stellen?**

Beachtung vorhandener Standards wie XÖV-Standards des IT-Planungsrats; weitere Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Fachverfahren und den konkreten Schnittstellen.

Eine wichtige Rolle übernehmen auch Kommundienstleister im IT-Bereich, wie etwa Komm.One in Baden-Württemberg. Diese erzeugen über ihre standardisierten Dienstleistungssystem für die Kommunen eine de facto Standardisierung (z.B. der "Kommunalmaster-Mandant" in SAP für das Rechnungswesen in den Kommunen).

**8. Ergibt sich aus Ihrer Sicht ein Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, worin besteht dieser?**

Ja, unbedingt. Beispielsweise die Nutzung von Standards des IT-Planungsrats wie XÖV-Standards oder aber auch Standards der EU wie EPSAS oder die vorgeschriebene wechselseitige Anerkennung von eIDs nach eIDAS.

**9. Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?**

Im Rahmen der Grenzen des Vergaberechts der Union vor allem in Bezug auf Leistungen, die durch Menschen erbracht werden. Weiter mögliche Inhouse-Vergaben nach konkreter Ausgestaltung DZV-MV und vergleichbarer Dienstleister.

10. **Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?**

Zunächst sind räumliche und sachliche digitale Souveränität als Begriff zu klären.

Räumlich

Welcher Raum soll „souverän“ sein: das Land, der Nationalstaat, die Europäische Union?

Aufgrund von Shared Services (siehe alleine die im RegMoG vorgesehenen Dienste) wird dies wohl der Nationalstaat sein. Das Land kann hier aber entscheidende Impulse geben, etwa im Rahmen des IT-Planungsrates.

Sachlich

Wie weit soll die Souveränität reichen: Services, Anwendungssoftware, Systemsoftware, Hardware. In Bezug auf den letzten Punkt gibt es nur wenige Staaten der Erde, die als „souverän“ bezeichnet werden können (Taiwan, Südkorea, USA, Japan).

In Bezug auf Systemsoftware kann dies ohne große nationale Anbieter nur durch eine konsequente Open Source Politik erreicht werden.

Die Ebenen Service und Anwendungssoftware vermischen sich zunehmend durch die Nutzung von Clouddiensten, allerdings sind folgende Bereiche zu unterscheiden:

- (i) Integrierte kaufmännische Software: hier gibt es eine Fülle deutscher Anbieter, darunter den Weltmarktführer SAP,
- (ii) eAkte: auch hier gibt es nationale Anbieter,
- (iii) Cloudbasierte Office-Lösungen, hier sollte ein europäisches Open Source-basiertes Analogon zu Office365 geschaffen werden; dieses ist aber leider nicht in Sicht,
- (iv) PKI, hier sollten vor allem Lösungen im Rahmen der eID bzw. V-PKI-Lösungen auf Shared Service Basis innerhalb Deutschlands erstellt werden.

Ein Bundesland kann durch gezielte Standort- und universitäre Förderungspolitik auf diese Entwicklungen hinwirken, z.B. ein an einer technischen Universität angesiedeltes Open Source Projekt, das dann Shared Services für eGov-Dienste entwickelt. Die Ansiedelung eines derartigen Entwicklungszentrums kann den Standort Mecklenburg-Vorpommern stärken.

Vgl. als Beispiel das eGovernment Innovationszentrum der TU Graz

[E-Government Innovationszentrum – A-SIT](#), das Shared Services für das österreichische eGovernment entwickelt und wartet.

11. **Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?**

Im Studienplan Allgemeine Verwaltung der FH Güstrow sind bei Durchsicht des Modulhandbuchs für Digitalisierungsfächer nur 5 Leistungspunkte von insgesamt 90 im Grundstudium erkennbar. Bei den angebotenen Modulen im Vertiefungsstudiums ein einziges Modul von 17. Quelle: <http://www.fh-guestrow.de/doks/studium/fbav/studienav/Modulhandbuch-AV21%20Stand%202021.12.2021.pdf>

Es ist jedermann einsichtig, dass so ausgebildete Fachkräfte der Verwaltung für die Anforderungen der Digitalisierung vermutlich nicht ausreichend ausgebildet sein werden.

**12. Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?**

Vorab: Im Internet wurde kein Dokument gefunden, welches die Digitalisierungsstrategie des Landes darlegt. Auch nach Auskunft des Ausschussbetreuers scheint ein solches zentrales Dokument nicht zu existieren. Unserer Meinung nach ist der fundamentale Fehler beim OZG der, dass mit Maßnahmenbündeln oder Fachverfahren begonnen wurde, ohne zunächst die notwendige Basisinfrastruktur zu schaffen, die da aus den Erfahrungen anderer europäischer Staaten wäre:

1. Verbreitete und tatsächlich genutzte wie nutzbare eID und Signatur nach Vorbild Handysignatur Österreich, wo bei neun Mio. Einwohnern über drei Mio. diese effektiv nutzen (Quelle: <https://www.a-trust.at/stehzeiten/Status.aspx>)
2. Elektronische Zustellung, Vorbild Dänemark, wo durch die Einführung von e-boks als verpflichtendes Postfach für alle Einwohner der papiergebundene Briefverkehr deutlich reduziert wurde. Pro Jahr werden 150 Mio. Briefe rein elektronisch versandt (Quelle: <https://en.digst.dk/policy-and-strategy/mandatory-digitisation/digital-post/>)
3. Zentrales Portal (statt 16plus Einzelportale)
4. Verbindlicher Styleguide für IT-Anwendungen, um den Nutzer nicht mit zigtausend unterschiedlichsten Anwendungen zu konfrontieren.
5. Digitaler Amtsweg – Anpassung der Gesetze und des Rechtsrahmens, vgl. hierzu bspw. die Ausführungen zu § 3a VwVfG-MV.
6. Elektronisches Bezahlen ermöglichen, Vorbild Moldau mit <https://egov.md/en/content/governmental-service-electronic-payments>
7. Einführung elektronischer Siegel und zentraler Register – Die eID und die Signatur beziehen sich auf die Privatperson, eine Behörde hat in Deutschland keine digitale Signatur. Somit können z. B. Hochschulzeugnisse oder auch Bescheide nicht schriftformersetzend elektronisch versandt werden, da es ihnen an Beweiskraft im Sinne von eIDAS-VO mangelt.

Diese Versäumnisse sind nicht allein dem Land MV anzulasten – sie betreffen den Bund und alle Länder (s. dazu Punkt 6)

**13. Ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz aus Ihrer Sicht in bestimmten Bereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl aktuell als auch zukünftig sinnvoll? In welchen konkreten Bereichen könnte die Anwendung von KI sinnvoll sein? Welche Auswirkungen hätte die Anwendung von KI auf andere Bereiche in den Behörden des Landes, z. B. die Personalsituation?**

Solange über 30 Jahre alte Technologie wie digital signierte Dokumente nicht verbreitet sind und so lange Anträge wie die Anmeldung eines Hundes in Anklam auf Papier erfolgen muss, ist davon abzuraten, mit KI noch eine weitere Komplexitätsstufe zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen (Quelle:

<https://www.anklam.de/index.php?ModID=10&FID=2169.1370.1&object=tx%7C2169.4>)

**14. Wie bewerten Sie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie? Warum beteiligen sich sehr selten kleine Unternehmen an Ausschreibungen des Landes bei Digitalisierungsprojekten? Wie ist es um die bürokratischen Hürden bei Ausschreibungen für Digitalisierungsprojekte des Landes bestellt?**

Die Beantwortung dieser Frage erfordert Kenntnis der einschlägigen Ausschreibungen der jüngsten Zeit, die wir leider nicht haben. Generell gilt aber, dass im Vergabewesen in Europa zentrale Vergabepattformen üblich sind, die große Bedarfe bündeln und professionelle Abwicklung garantieren. Eine schnell aus dem Internet gesuchte aktuelle Vergabe wie die des Leasings von zwei Stück SUV (zwei Stück!) der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald<sup>1</sup> kann ökonomisch keine günstigen Angebote ergeben, verglichen mit größeren Ausschreibungen wie sie zentrale Vergabestellen in anderen EU-Staaten für die gebündelten Bedarfe der gesamten Verwaltung durchführen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Situation erscheint eine Bedarfsbündelung in der Beschaffung des Landes sinnvoll, um Preisersparnis zu nutzen und damit Budgets zu schonen, ohne Leistungen für die Bevölkerung zu reduzieren. Mögliche Anwendungsbereiche:

- ÖPNV
- IT und Bürobedarf
- Möbel
- Schulbedarf
- Pkw
- Kommunalbedarf
- Infrastrukturdienstleistungen (Reinigung etc.)
- Energie

Bezgl. der Breite der möglichen Anwendungen, siehe [Aktuelle Verträge | Bundesbeschaffung GmbH \(bbg.gv.at\)](#)

Bezüglich des Einsparungspotentials siehe Folie 10 in [Einfach Lösungen Schaffen \(bbg.gv.at\)](#)

**15. Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. B. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?**

Hierzu fehlt es uns leider an Kenntnissen der konkreten Projekte sowie an Kenntnissen der Steuerverwaltung. Generell gesprochen haben alle Länder und

---

<sup>1</sup> [https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-der-Zentralen-Vergabestelle/ZVSt-2022-L07-Leasing-von-2-St%C3%BCck-SUV\\_30-03-2022.php?object=tx,3079.3&ModID=6&FID=3079.5019.1&NavID=3079.99&La=1&kuo=2](https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-der-Zentralen-Vergabestelle/ZVSt-2022-L07-Leasing-von-2-St%C3%BCck-SUV_30-03-2022.php?object=tx,3079.3&ModID=6&FID=3079.5019.1&NavID=3079.99&La=1&kuo=2) (per 15.5.2022).

auch alle anderen europäischen Staaten, die im E-Government größtenteils weiter sind als DE, diese Probleme und sie sind lösbar.

**16. *Wie sind die bisherigen Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie ist die bisherige Effizienz des Mitteleinsatzes zu bewerten?***

Der Maßstab sollten nicht die anderen Bundesländer sein, sondern die Besten in Europa. Dinge wie ein Ersatz papierbasierter Volkszählungen durch Registerzählungen ohne Aufwand für den einzelnen Bürger (vgl. [https://www.statistik.at/web\\_de/frageboegen/registerzaehlung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/registerzaehlung/index.html)), antragsloses Kindergeld oder dergleichen sind in anderen Ländern seit langem üblich. Beispielsweise ist es in Italien seit 1.1.2015 Unternehmen untersagt, Behörden aller Ebenen Papierrechnungen zu senden – nur elektronische Rechnungen sind unter dem Namen FatturaPA zulässig. Somit sind die bisherigen Fortschritte im europäischen Vergleich, wie bereits die Antwort zu 1. zeigt, als bestenfalls durchschnittlich zu bewerten.

**17. *Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern?***

Wie in der Vorfrage ausgeführt, der Vergleich sollte zwischen M-V und den Besten erfolgen. Ob Bayern eine E-Akte hat und ob in RLP eine Hundesteueranmeldung elektronisch möglich ist, ist eine punktuelle Aufnahme. Gegenüber vielen anderen Staaten in Europa bestehen erheblich höhere Rückstände. Und zwar nicht nur gegenüber westeuropäischen Industrieländern, sondern auch ggü. Staaten wie Moldau, welche bereits seit Jahren und mittlerweile Jahrzehnten über Funktionen wie mobile Signatur, mobile Bezahlösungen, verpflichtende E-Rechnung und dergleichen verfügt (vgl. <https://www.vdz.org/digitale-verwaltung/digitalisierung-republik-moldau-moldawien>)

**18. *Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?***

Siehe Antwort auf die beiden Vorfragen. Den Digitalisierungsrückstand nur einem Land anzulasten, ist wegen der Struktur Deutschlands zu wenig – hier hat auch der Bund Dinge nicht begonnen und umgesetzt und hier haben auch die hochgradig autonomen Kommunen Dinge verabsäumt. Und zwar nicht nur in der laufenden oder letzten Legislaturperiode, sondern in den letzten zwei Jahrzehnten.

Wie Abbildung 1 zeigt, liegt ein wesentlicher Teil der notwendigen Initiative beim Bund, Länder haben hier beschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten, vor allem im IT-Planungsrat.

**19. *Wie sind die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und die Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes zu bewerten?***

Um diese Frage zu beantworten, müssten wir die eingesetzten Mittel und die konkret in Angriff genommenen Projekte in ihrer Gesamtheit kennen. Um bei dem Beispiel eID zu bleiben, unternahm einer der beiden Autoren am 11.05.2022 einen Selbstversuch und konnte sich mit der User-ID `gruener_veltliner` und der Wegwerfmailadresse [gruener\\_veltliner@10minmail.de](mailto:gruener_veltliner@10minmail.de) beim `mv-serviceportal.de` erfolgreich registrieren. Siehe Screenshot nachstehend. Es wurde unterlassen, auszuprobieren, was mit diesem Konto an tatsächlichen Anträgen möglich gewesen wäre. Ohne sichere und belastbare Identifikation und Authentifizierung

der Benutzer ist u.E. keine seriöse digitalisierte Verwaltung möglich. Darüber hinaus eröffnen solche „Identifikationslösungen“ Möglichkeiten für Reichsbürger, russisch-staatliche Hacker und jedermann sonst, die Verwaltung lahmzulegen bzw. zu trollen. *Beim Online-Banking oder auch nur in Internetdiensten wie Streamingdienste, Partnersuchportalen oder Glücksspiel wäre es völlig denkunmöglich, dass ein Betreiber eine „Registrierung“ auf Basis einer Wegwerfmailadresse zulässt.*

The screenshot shows the 'Ihre MV-Nutzerkonto Daten' (Your MV User Account Data) page. At the top left is the 'MV-SERVICEPORTAL' logo with a sub-link: 'Link zur Startseite des MV-Serviceportals des Landes Mecklenburg-Vorpommern'. At the top right is a 'Mein Konto' dropdown menu and a clock showing '28:39'. The main content is a table with the following data:

Ihre MV-Nutzerkonto Daten	
Benutzername	gruener_veltliner
Anrede	Herr
Nachname	Veltliner
Geburtsname	Veltliner
Vorname	Grüner
Straße Hausnummer	Teststraße 12
Postleitzahl	18106
Ort	Rostock
Land	Deutschland
E-Mail	gruener_veltliner@10minmail.de
Geburtsdatum	17.1.1970

Abb. 2: Landesportalnutzer Grüner Veltliner

20. **Welche Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel sind besonders hervorzuheben?**  
In Unkenntnis der eingesetzten Mittel und der konkreten Ausprägungen des E-Governments in der Fläche von M-V können wir dazu nur wenig sagen.
21. **Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?**  
Siehe Antwort auf Frage 12 – Einzelprozesse werden und wurden digitalisiert, aber die notwendigen Basisfunktionalitäten sind unverändert nicht vorhanden.
22. **Welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung könnten aus den Defiziten bei der Digitalisierung entstehen?**  
Bedenkt man das Fiat S.p.A. am 12.10.2014 den Firmensitz in Italien aufgegeben hat und seither in Den Haag als niederländische Aktiengesellschaft firmiert und Royal Dutch Shell seit 2022 nicht mehr in den Niederlanden sondern nur noch als Shell plc im Vereinigten Königreich firmiert, ist nachvollziehbar, welchen Einfluss Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Qualität der Verwaltung auf Unternehmen haben. Kapital und in Europa mittlerweile auch Arbeitskraft sind hochgradig mobil. Da Deutschland und somit auch M-V in Bezug auf Digitalisierung der Verwaltung in Europa definitiv nicht an der Spitze rangiert, kann das konkrete wirtschaftliche Folgen haben.  
*EGovernment ist Teil einer aktiven und attraktiven Standortpolitik.*
23. **Welche wesentlichen Elemente müsste eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten**

**und was wären darin die wichtigsten Punkte, um die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes zu beschleunigen und die dafür eingesetzten Mittel effizient zu verwenden?**

Siehe Antwort auf Frage 12 – Es empfiehlt sich

- eID und Signatur zu lösen, sinnvollerweise deutschlandweit über den IT-Planungsrat. Jede kleine Sparkasse und jede kleine Volksbank ist seit der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie gezwungen, verpflichtend besseres anzubieten als das, was offenbar für e-Governmentportale seitens der Verwaltungen als ausreichend angesehen wird.
- Thema Zustellung lösen, vielleicht ein einziges verpflichtendes Zustellportal für alle kommunalen und Landesbehörden nach dänischem Vorbild.
- Jeden Beamten, öffentlich Bediensteten und Amtsträger (Stadträte) mit einem Dienstausweis mit Chip und eID- sowie Signaturfunktion ausstatten und so eine dienstliche eID digitale Signatur schaffen (V-PKI). Diese gibt es in anderen Ländern bereits seit Jahrzehnten.
- Verbindlichen Styleguide – es ist dem Bürger nicht zumutbar, dass die Webseiten von bspw. Stralsund und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte völlig unterschiedlich aussehen, unterschiedlichstes Look-and-Feel haben und unterschiedlich zu bedienen sind.
- Heben von Einsparungspotenzialen durch Bedarfsbündelung und eine Landesbeschaffungsplattform.

24. **Sollten die Hochschulen des Landes eine stärkere Rolle bei der Digitalisierung spielen, um die Mittel des Landes für die Digitalisierung effizienter einzusetzen?**

Wenigstens die Verwaltungshochschule sollte den öffentlich Bediensteten mehr und intensivere Digitalisierungskennntnisse vermitteln.

25. **Sollte Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Investitionen bzw. des Landes Bayern in seine Hochschulen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ebenfalls mehr Mittel für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf diesen Gebieten aufwenden, um an der technologischen Entwicklung des Megatrends Digitalisierung teilzuhaben?**

Wenn man sieht, dass im DAX-40 faktisch ein einziges international tätiges Digitalunternehmen (SAP) ist, wenn man sieht, dass die wesentlichen Hersteller und Anbieter von Smartphones, Digitalisierungsdienstleistungen u.dgl. allesamt im indopazifischen Raum beheimatet sind, sind solche Investitionen sicherlich nicht verfehlt. Die weitgehende Neuentwicklung der Infrastruktur im Bereich RegMoG und IDNrG eröffnet für M-V die Möglichkeit universitäre Entwicklungszentren ins Land zu holen und den Technologiestandort zu stärken (s. Punkt 10).

26. **In welcher Größenordnung sollten zusätzliche Mittel für die genannten Bereiche bereitgestellt werden?**

Das wäre zu entscheiden, wenn konkrete Ziele vorliegen. Die Frage, auch im Zusammenhang mit der Frage 25, wäre: Was soll konkret erreicht werden? Danach könnte man bspw. Ausschreibungen von Forschungsmitteln durchführen.

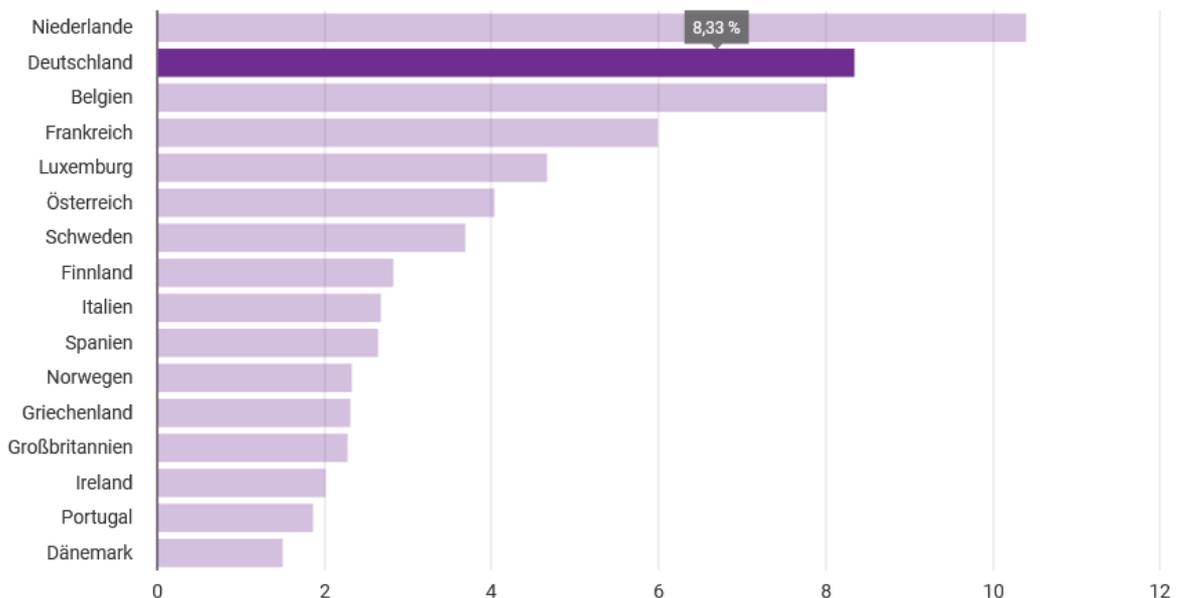
27. **Welchen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wären damit verbunden und umgekehrt welche Risiken bestehen, sollte das Land die Mittel für Digitalisierung nicht effizienter einsetzen und an der technologischen Entwicklung nicht angemessen partizipieren?**

Wir haben in den letzten Monaten erlebt, wie die Ukraine den ins Ausland geflüchteten ebenso wie den landesintern geflüchteten Schulkindern problemlos eine Online-Lernplattform angeboten hat und ukrainische Politiker sich tw. entsetzt darüber äußerten, dass die Kinder z. B. in Deutschland in eine Präsenzschule gehen sollten (vgl. <https://www.news4teachers.de/2022/03/ukrainische-konsulin-lehnt-integration-der-fluechtlingskinder-ins-deutsche-schulsystem-ab-zu-schlecht-zu-fremd/> oder <https://www.dw.com/de/online-unterricht-f%C3%BCr-ukrainische-kinder/av-61279534>).

Es ist zu befürchten, dass Deutschland bei Nichtaufholen des Digitalisierungsrückstandes, der vor allem in der Verwaltung sichtbar ist, irgendwann abgehängt wird. Hierzu eine beängstigende Grafik, die zeigt, wie hoch der Anteil der Verwaltungsbediensteten in Deutschland tatsächlich ist. Quelle: <https://www.europeandatajournalism.eu/ger/Nachrichten/Daten-Nachrichten/Beamte-Irrefuehrende-europaeische-Vergleiche>

### Öffentliche Beschäftigung im weiteren Sinne: Eine ganz andere Rangliste

Beschäftigung in verwalteten Behörden (öffentlich + privat) für 1000 Einwohner, 2015



Von EDJN Bearbeitung und Veröffentlichung dieser Grafik

Quelle: France Stratégie